

Durchführungsbestimmungen OWL - Wasserballmeisterschaft 2016

1. Spielmodus

Die **Ostwestfalenliga** spielt in einer Gruppe eine doppelte Hin- und Rückrunde. Der Sieger kann am Aufstiegsturnier zur Verbandsliga des SV NRW teilnehmen. Die Mannschaft auf dem letzten Platz steigt ab. In der **Bezirkssklasse** wird eine einfache Hin- und Rückrunde gespielt. Der Sieger steigt in die OWL Liga auf.

Die Spiele der **Jugend** werden in einer doppelten Hin- und Rückrunde ausgetragen. Die Schiedsrichterkosten für die Spiele werden gepolt. In der OWL – Pokalrunde müssen die Schiedsrichterkosten vom Gastverein übernommen werden.

2. Spielplan

Der Spielplan wurde nach einem Rahmenspielplanschema erstellt. Die Vereine haben ihre Spieltermine frei ausgehandelt und müssen daher ihre Spiele wie vereinbart austragen. Einer Spielverlegung kann nur stattgegeben werden, wenn § 311 der WB des DSV beachtet werden. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist Ausrichter gem. § 315 der WB. Die erstellten Spielpläne mit Schiedsrichteransetzungen sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und werden im Internet auf der Seite des SV OWL (www.sv-owl.de) veröffentlicht und aktualisiert.

3. Spielverlegungen

Spielverlegungen können grundsätzlich nur schriftlich beim zuständigen Rundenleiter zusammen mit vorab vereinbarten neuen Spieltermin beantragt werden; dieser teilt den betroffenen Vereinen eine diesbezügliche Entscheidung über die beantragte Spielverlegung mit.

Für eine Spielverlegung ist vom Verursacher / Antragsteller eine Verwaltungsgebühr nach der WB des DSV von **50,00 €** vor der Spielverlegung zu entrichten. Der neue Spieltermin muss so kurzfristig wie möglich angesetzt werden. Alle Terminänderungen sind schriftlich dem Rundenleiter, Schiedsrichterobmann, Gegner und Schiedsrichtern mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung dieses Verteilers gehen die daraus resultierenden Folgen zu Lasten **des Verursachers bzw. wird das Spiel gem. § 314 a der WB behandelt.**

4. Stammspieler

Jeder Verein, der mit mehr als einer Mannschaft an einer Spielrunde im Schwimm-Verband NRW und OWL teilnimmt muss gem. § 308 Abs. 4 der WB bis zum 1. November 2015 Stammspieler melden. Die Meldung wird auf der Internetseite des SV OWL veröffentlicht.

5. Schiedsrichter

Die Schiedsrichter reisen ohne besondere Aufforderung und Einladung entsprechend den Spielplänen dieser Ausschreibung bzw. der Veröffentlichung auf der Internet-Seite des SV OWL an.

Im Falle eines Nichtantretens eines Schiedsrichters kann der meldende Verein gem. § 345 d der WB mit einer Ordnungsgebühr von 25 € belegt. Im Wiederholungsfall kann der betroffene Schiedsrichter von der Liste gestrichen werden und ist damit für mindestens die laufende Saison gesperrt; er zählt dann nicht als Pflichtschiedsrichter im Sinne der WB sowie der Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen.

Die Schiedsrichter übersenden ihre Reisekostenabrechnung jeweils direkt an meine Anschrift. Ich begleiche die Schiedsrichterkosten dann per Banküberweisung.

Abrechnungen die drei Wochen nach Saisonende eingehen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Vergütung der Schiedsrichter besteht aus einer Fahrkostenpauschale von 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer und einer Spesenregelung des SV OWL.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die größtmögliche **Strecke gemeinsam anzureisen**. Ein Schiedsrichter muss grundsätzlich für mindestens 10 Ansetzungen je Spielsaison zur Verfügung stehen und darf nicht mehr als die Hälfte seiner gesamten Ansetzungen zurückgeben, um als Pflichtschiedsrichter im Sinne dieser Durchführungsbestimmungen zu gelten. Bei Schiedsrichtern, die auch auf SV NRW-Ebene eingesetzt werden, zählen die Verbandsansetzungen mit zu den geforderten Mindestansetzungen.

Die Vereins-Wasserballwarte stellen sicher, dass für jede gemeldete Mannschaft mindestens ein geeigneter Schiedsrichter der Kategorie „Bezirksklasse“ gemeldet wird. Bei erstmalig gemeldeter Mannschaft gilt diese Regelung erst ab der dritten Teilnahme dieser Mannschaft an einer Spielrunde in OWL.

Fehlt der pro teilnehmende Mannschaft der zu stellende Pflicht-Schiedsrichter, so erhöht sich der für die kommende Saison einzuzahlende Schiedsrichter-Kostenbeitrag für den betreffenden Verein um einen Ausgleichsbetrag von jeweils **200,00 €**. Entfällt ein gemeldeter Pflicht-Schiedsrichter während der Saison, so wird derselbe Betrag nachträglich eingezogen. Die Kosten werden getrennt nach Ligen gepolt.

OWL Liga 1. Rate: **400,00 € bis 01.12.2015** – 2. Rate: **300,00 € bis 1.04.2016**

Bezirksklasse 1 Rate: **400,00 € bis 01.12.2015** – 2. Rate: **400,00 € bis 1.04.2016**

Bitte die obigen Beträge auf das Konto:

Sparkasse Herford / BLZ 494 501 20 / Kto.-Nr. 1220349250 überweisen

Dieses Konto ist nicht identisch mit dem Konto des SV OWL, auf das sonstige Einzahlungen zu leisten sind!

Für Vereine, die ihren Beitrag nicht fristgerecht zum fälligen Termin einzahlen werden keine Schiedsrichter gestellt. Die daraus resultierenden Kosten und Folgen müssen gem. § 314 der WB vom Verursacher getragen werden.

Anfallende Kosten für Ausbildung und Ausrüstung der Schiedsrichter werden bedarfsweise anteilig über den SR-Kosten-Pool beglichen

6. Kampfrichter

Das Kampfgericht besteht aus mindestens **2 Kampfrichtern** und wird vom jeweiligen Ausrichter gestellt. Der Ausrichter stellt sicher, dass es sich bei den Kampfrichtern um regelkundige Personen handelt (gem. Kampfrichterordnung des DSV).

Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt, als **30-Sekunden-Zeitnehmer** mitzuwirken.

Die Hereingabe der Reservebälle erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften auf Zeichen der Schiedsrichter.

Der gastgebende Verein muss zu jedem Spiel **5 intakte Wasserbälle der gleichen Marke** zur Verfügung stellen. **Es wird weiterhin mit den großen EPSAN Herrenbällen gespielt!**

7. Spielprotokolle

Das Spielprotokoll ist binnen **drei Werktagen** gem. § 343 der WB zu senden an:

Alle Protokolle an meine Anschrift:

Burkhard Schröder, Auf der Hude 18 32584 Löhne

Protokolle zu beziehen über: **Staehele IT, Nordheimer Str. 4, 70435 Stuttgart**

mail@staehele.de

8. Meldegeld

Alle Vereine müssen pro Herren - Mannschaft, die am Spielbetrieb teilnimmt, ein Meldegeld von **60,00 €** auf das **Konto 1220 244 055** der Sparkasse Herford (**BLZ 494 501 20**) überweisen.

9. Zurückziehen von Mannschaften

Zieht ein Verein eine Mannschaft aus der laufenden Spielrunde zurück, so wird gem. §20 Abs. 2 der WB ein nachträglich erhöhtes Meldegeld von **200 €** erhoben.

10. Allgemeine Hinweise

Die Vereine informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielortes; besondere Verkehrsverhältnisse und ein daraus resultierendes Zuspätkommen oder Nichtantreten aus verkehrsbedingten Gründen können nicht als höhere Gewalt im Sinne § 12 der WB anerkannt werden.

11. Spielerpässe und Gesundheitszeugnis

Vor Beginn der Spiele müssen die Mannschaften DSV-Wettkampfpässe vorlegen.

Den Gesundheitsnachweis für alle teilnehmenden Spieler muss der Verein vor der Spielrunde dem Wasserballwart bestätigen.

Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampfbestimmungen und die Rechtsordnung des Deutschen Schwimm-Verbandes.

Löhne, 26.10 2015

gez. Burkhard Schröder
-Wasserballwart-

Internet: www.sv-owl.de